

Besondere Bedingungen für easy zinsplus bei der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion (BB easy zinsplus) – Fassung Jänner 2016

1. Vertragsgegenstand

1.1. easy zinsplus ist ein als Sichteinlage im Sinne des BWG geführtes Konto. easy zinsplus wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Das Referenzkonto ist das in Punkt II.12.3. der Kreditkartenbedingungen der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion (im Folgenden Kreditkartenbedingungen ÖAMTC) genannte vom Kreditkarteninhaber (im Folgenden KI) bekannt gegebene Konto, von dem die Kreditkartenabrechnung mittels Lastschrift eingezogen wird. Über das Guthaben am easy zinsplus kann schriftlich oder im Rahmen der von der easybank AG (im Folgenden easybank) angebotenen Dispositionsmöglichkeiten verfügt werden.

1.2. Erteilt der KI der easybank einen Auftrag zur Eröffnung eines easy zinsplus, richtet die easybank für den KI ein easy zinsplus Konto zum Zwecke der Veranlagung ein. Die Daten des neu eingerichteten Kontos werden dem KI bekanntgegeben.

1.3. Die Führung des easy zinsplus Kontos ist kostenlos.

1.4. Die Option easy zinsplus kann nicht gleichzeitig mit der Option „Teilzahlung“ (BB Teilzahlung) in Anspruch genommen werden. Wählt der KI sowohl die Option „Teilzahlung“ als auch die Option easy zinsplus, so gilt nur die Option „Teilzahlung“ als ausgewählt.

1.5. a) Die Verzinsung der Einlagen am easy zinsplus Konto beginnt mit dem Wertstellungstag (§ 37 BWG), wobei der Monat zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet werden.

b) Bei Auszahlungen werden die Zinsen für den ausbezahlten Betrag bis einschließlich dem der Auszahlung vorangegangenen Kalendertag berechnet.

c) Der Zinssatz ist variabel; der aktuelle Zinssatz ist unter www.easybank.at abrufbar.

d) Die Kapitalisierung der Zinsen findet einmal pro Jahr zum Jahresultimo statt.

1.6. Im Falle von Kreditkartenumsätzen und/oder Umsätzen am easy zinsplus während des dem jeweils laufenden vorangegangenen Monats erhält der KI monatlich mit der Kreditkartenabrechnung eine Mitteilung über den aktuellen Saldo des easy zinsplus am Kreditkartenabrechnungstermin, über die Umsätze am easy zinsplus sowie den alten Saldo seines easy zinsplus.

1.7. Im Falle des Abschlusses eines easy zinsplus gemäß BB easy zinsplus, erfolgt die Mitteilung gemäß Punkt 1.6. ausschließlich elektronisch und daher kostenlos zu den in den BB elektronische Kreditkartenabrechnung genannten Bedingungen. Sollte der KI zusätzlich zu den elektronischen Kreditkartenabrechnungen eine „Abrechnung in Papierform“ per Post wünschen, so hat dies der KI der easybank mitzuteilen. Die easybank ist in diesem Fall berechtigt, einen angemessenen Ersatz der tatsächlich hierfür angefallenen Kosten (insbesondere Porto und Kosten für Druck, Papier und Kuvert) zu verlangen.

1.8. Die easybank ist berechtigt, sich - ohne vorherige Verständigung des KI - bei Verzug der Bezahlung der Kreditkartenabrechnung durch den KI aus dem Guthaben des easy zinsplus Kontos durch Abbuchung des zur Zahlung der Kreditkartenabrechnung fehlenden Betrages zu befriedigen, also mit der Forderung aus der Kreditkartenabrechnung gegen die Verbindlichkeit auf Auszahlung des Guthabens aufzurechnen.

1.9. Die easybank behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen auf easy zinsplus aus für die easybank berechtigten Gründen abzulehnen. 1.10. Der KI ist berechtigt, per e-banking bis zwei Banktage vor Einzug der Kreditkartenabrechnung durch die easybank sein verfügbares (nicht gesperrtes) Guthaben aus easy zinsplus oder einem Teil hiervon auf das Kreditkartenkonto zu buchen, sodass sich der Kreditkartenabrechnungsbetrag und dadurch der Einzug entsprechend verringert.

1.11. Der KI kann mit seiner ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion (im Folgenden Karte) Bargeldabhebungen an Geldausgabeautomaten vornehmen. Findet der zu behobende Betrag im Guthaben am easy zinsplus vollständig Deckung, wird der mittels Karte zu behobende Betrag direkt vom easy zinsplus des KI abgebucht; in diesem Fall wird ein Entgelt gemäß Preisblatt der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion verrechnet. Ist am easy zinsplus Konto des KI für die Behebung keine vollständige Deckung vorhanden, wird der zu behobende Betrag dem Kreditkartenkonto des KI angelastet und das für eine solche Transaktion vereinbarte Entgelt verrechnet. Ein gemäß Punkt 2.3.

dieser Bedingungen gesperrtes Guthaben kann nicht behoben werden. Die Höchst-grenzen für Behebungen an Geldausgabeautomaten regelt Punkt II.5.3. in Verbindung mit Punkt II.21.1. der Kartenbedingungen ÖAMTC.

1.2. Beendigung/Kündigung

1.12.1. Auflösung durch den KI

Der KI ist berechtigt, den easy zinsplus jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen. Sofern der KI nicht gleichzeitig mit der Kündigung von easy zinsplus die Kündigung der Karte ausspricht, hat die Kündigung von easy zinsplus keine Auswirkung auf den Kreditkartenvertrag.

1.12.2. Kündigung der Karte

Kündigt der KI gemäß Punkt II.4.3.1. der Kreditkartenbedingungen ÖAMTC den Kreditkartenvertrag, so wirkt der Ausspruch der Kündigung auch für den easy zinsplus. In diesem Fall erfolgt die Beendigung des Kreditkartenvertrages und easy zinsplus zeitgleich (zu den Bestimmungen des Punkt II.4.3.1. der Kreditkartenbedingungen ÖAMTC in Verbindung mit Punkt 1.12.1.).

1.12.3. Auflösung durch die easybank

Kündigt die easybank unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten oder mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund gemäß Punkt II.4.3.2. der Kreditkartenbedingungen ÖAMTC das Vertragsverhältnis, so endet das Vertragsverhältnis betreffend easy zinsplus zeitgleich.

2. Vereinbarung einer Erweiterung der Einkaufsreserve mit easy zinsplus

2.1. Verfügt der KI über ein easy zinsplus Konto oder wählt er bei Abschluss des Kreditkartenvertrages die Option easy zinsplus, kann er auch die Option „Erweiterung der Einkaufsreserve mit easy zinsplus“ durch Ankreuzen des Kästchens „Erweiterung der Einkaufsreserve mit easy zinsplus“ wählen, um die Einkaufsreserve durch Dotierung des easy zinsplus Kontos zu erweitern.

2.2. Für diese Erweiterung der Einkaufsreserve ist ein Guthaben am easy zinsplus in Höhe der Differenz zwischen der - unabhängig vom easy zinsplus Konto zur Verfügung stehenden - Einkaufsreserve und der gewünschten, erhöhten Einkaufsreserve sowie stets die Freigabe durch easybank erforderlich, also zum Beispiel bei einer Einkaufsreserve von EUR 2.200,00 und einer gewünschten Erweiterung der Einkaufsreserve auf EUR 5.000,00 ein Guthaben von EUR 2.800,00. Nachdem durch Einzahlung eines möglichen Betrages des KI am easy zinsplus ein Guthaben in Höhe des für die Erweiterung der Einkaufsreserve notwendigen Betrages ausgewiesen ist, wird dem KI – nach positiver Prüfung durch die easybank – die gewünschte, erweiterte Einkaufsreserve innerhalb von 3 Tagen nach unwiderruflicher Einzahlung des erforderlichen Betrages zur Verfügung gestellt. easybank kann eine eingeräumte Einkaufsreserve mit easy zinsplus aus berechtigten Gründen kündigen. Mit Beginn der auf die Kündigung folgenden Rechnungsperiode steht dem KI die Einkaufsreserve mit easy zinsplus nicht mehr zur Verfügung. Die erweiterte Einkaufsreserve mit easy zinsplus steht dem KI – außer im Fall einer vorherigen Kündigung durch die easybank - solange zur Verfügung, als der dafür zumindest erforderliche Betrag als Guthaben am easy zinsplus Konto mindestens besteht. Die ersten zwei Änderungen der Einkaufsreserve sind kostenlos. Für jede weitere Änderung der Einkaufsreserve verrechnet die easybank ein Entgelt laut Preisblatt der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion.

2.3. Das zum Zweck der Erweiterung der Einkaufsreserve mit easy zinsplus gemäß Punkt 2.2. erforderliche Guthaben auf dem easy zinsplus Konto bleibt für die Dauer der Erweiterung der Einkaufsreserve gesperrt; der KI verpflichtet sich, für die Dauer der Erweiterung der Einkaufsreserve und 90 Tage danach darüber nicht zu verfügen; über ein darüber hinausgehendes Guthaben auf dem easy zinsplus Konto kann der KI frei verfügen.

2.4. Solange in Folge der Abbuchung eines Betrages vom easy zinsplus Konto gemäß Punkt 1.8. oder aus anderen Gründen das für die erweiterte Einkaufsreserve notwendige Guthaben gemäß Punkt 2.2. am easy zinsplus Konto nicht vorhanden ist, steht dem KI die erweiterte Einkaufsreserve nicht zur Verfügung.

2.5. Lässt der KI seine Karte, für die die erweiterte Einkaufsreserve gilt, sperren und erhält er eine neu ausgestellte Kreditkarte, wird die Option „Erweiterung der Einkaufsreserve mit easy zinsplus“ für die neu ausgestellte Karte zu denselben Bedingungen und Voraussetzungen übernommen.

2.6. Der KI kann unter den in den Bedingungen angeführten Umständen und Voraussetzungen eine weitere Erweiterung der Einkaufsreserve mit easy

zinsplus beantragen.

2.7. Hat der KI nicht bereits die geringste durch eine Erweiterung der Einkaufsreserve mit easy zinsplus mögliche Einkaufsreserve gewählt, kann er unter den in den Bedingungen angeführten Umständen und Voraussetzungen eine Reduzierung der Einkaufsreserve beantragen. Das den nach Punkt 2.2. notwendigen Betrag dann übersteigende bisher gesperrte Guthaben ist nach 90 Tagen nach der Herabsetzung der Einkaufsreserve wieder für den KI verfügbar.

2.8. Eine Kündigung der Option „Erweiterung der Einkaufsreserve mit easy zinsplus“ kann nur durch den KI erfolgen. Bei einer Kündigung des easy zinsplus Kontos erlischt auch die erweiterte Einkaufsreserve nach Einlangen der Kündigung mit sofortiger Wirkung.

2.9. Kündigt der KI das easy zinsplus Konto oder die Option „Erweiterung der Einkaufsreserve mit easy zinsplus“, bleibt der auf dem easy zinsplus Konto befindliche, gesperrte Betrag noch 90 Tage nach Herabsetzung der Einkaufsreserve gesperrt. Hat der KI offene fällige Verbindlichkeiten aus Kreditkartenabrechnungen, werden die offenen Verbindlichkeiten des KI aus den Kreditkartenabrechnungen durch Abbuchung von Guthaben aus dem easy zinsplus Konto beglichen.

3. Änderungen der BB easy zinsplus

3.1. Änderungen dieser zwischen KI und easybank vereinbarten BB easy zinsplus gelten nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderung an den KI als vereinbart, sofern bis dahin kein Widerspruch des KI bei der easybank einlangt. Die Mitteilung an den KI erfolgt auf einer elektronischen Kreditkartenabrechnung im easy internetbanking, auf einer in Papierform erstellten Kreditkartenabrechnung, durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das elektronische Postfach (Punkt II.16. der Kreditkartenbedingungen für die ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion) oder schriftlich.

3.2. Die easybank wird den KI in der Mitteilung auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird die easybank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der BB easy zinsplus betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen BB easy zinsplus auf ihrer Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem KI auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Darauf wird die easybank in der Mitteilung hinweisen.

3.3. Im Fall einer solchen beabsichtigten Änderung der BB easy zinsplus hat der KI das Recht, das Vertragsverhältnis betreffend easy zinsplus vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Recht wird die easybank den KI in der Mitteilung hinweisen.

4. Diese BB easy zinsplus gelten ergänzend und vorrangig zu den Kreditkartenbedingungen der ÖAMTC Clubkarte mit Kreditkartenfunktion.